# SICHERHEITSDATENBLATT



Easy-Mix PE-PP 50 Härter

# ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Produktname : Easy-Mix PE-PP 50 Härter
UFI : 3J41-Q0HD-M002-PS7E

Produktcode : 106652

**Farbe** : Farblos bis hellgelb.

# 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen

Härter für Harze.

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

WEICON GmbH & Co. KG Königsberger Str. 255 48157 Münster

Germany

Phone: +49(0)251 / 93220 Fax: +49(0)251 / 9322 - 244 Internet: www.weicon.de

E-Mail-Adresse der : msds@weicon.de

verantwortlichen Person

für dieses SDB

#### Nationaler Kontakt

Karl Ernst AG Generalvertretungen

Industriestrasse 3 CH-8952 Schlieren

Schweiz

Tel: +41 44 271 15 85 info@karlernstag.ch www.KarlErnstAG.ch

#### 1.4 Notrufnummer

Telefonnummer : GIFTNOTRUF/TRANSPORTNOTRUF -

Deutschland, Österreich, Schweiz, Luxemburg (24h) Tel: +49 89 220 61012 / 0800 000 7801 (Deutsch, Englisch)

Tox Info Suisse, Zürich (24h): Tel: 145 (Deutsch, Französisch & Italienisch)

# **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

# 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

**Produktdefinition**: Gemisch

#### Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]

Skin Irrit. 2, H315 Eye Dam. 1, H318 Skin Sens. 1, H317 STOT SE 3, H335

Das Produkt ist als gefährlich eingestuft gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 und deren Änderungen.

Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen H-Sätze.

Siehe Abschnitt 11 für detailiertere Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen und Symptomen.

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 3/9/2023 Datum der letzten Ausgabe : 10/20/2022 Version : 2.02 1/16

# **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme





Signalwort : Gefahr

**Gefahrenhinweise**: H315 - Verursacht Hautreizungen.

H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318 - Verursacht schwere Augenschäden.

H335 - Kann die Atemwege reizen.

**Sicherheitshinweise** 

**Prävention**: P280 - Schutzhandschuhe tragen. Augenschutz oder Gesichtsschutz tragen.

P271 - Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.

P261 - Einatmen von Dampf vermeiden. P264 - Nach Gebrauch gründlich waschen.

Reaktion : P304 + P312 - BEI EINATMEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM

oder Arzt anrufen.

P362 + P364 - Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen

waschen.

P302 + P352 - BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen. P333 + P313 - Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche

Hilfe hinzuziehen.

P305 + P351 + P338, P310 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang

behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach

Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM

: Diese Mischung enthält keine Substanzen, die als PBT- oder vPvB-Stoffe eingestuft

oder Arzt anrufen.

**Lagerung**: P405 - Unter Verschluss aufbewahren.

P403 + P233 - An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht

verschlossen halten.

**Entsorgung**: P501 - Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

**Gefährliche Inhaltsstoffe**: benzyl methacrylate

2-Ethylhexylmethacrylat

Triethylborane-1,3-diaminopropane Complex

2-Dimethylaminoethylmethacrylat

Ergänzende

Kennzeichnungselemente

: Nicht anwendbar.

Anhang XVII -Beschränkung der Herstellung, des

Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Mischungen und Erzeugnisse : Nicht anwendbar.

2.3 Sonstige Gefahren

Das Produkt entspricht den Kriterien für PBToder vPvB-Stoffen gemäß

werden.

Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

190772000

Andere Gefahren, die zu keiner Einstufung führen

: Keine bekannt.

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 3/9/2023 Datum der letzten Ausgabe : 10/20/2022 Version : 2.02 2/16

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

**3.2 Gemische** : Gemisch

| Name des Produkts /<br>Inhaltsstoffs             | Identifikatoren   | %         | Einstufung  | Spezifische<br>Konzentrationsgrenzwerte,<br>M-Faktoren und<br>ATEs | Тур |
|--|---|-----------|---|--|-----|
| benzyl methacrylate                              | REACH #:<br>01-2119960155-39<br>EG: 219-674-4<br>CAS: 2495-37-6                                 | ≥25 - ≤50 | Skin Irrit. 2, H315<br>Eye Irrit. 2, H319<br>Skin Sens. 1, H317<br>STOT SE 3, H335                          | -  | [1] |
| 2-Ethylhexylmethacrylat                          | REACH #:<br>01-2119490166-35<br>EG: 211-708-6<br>CAS: 688-84-6                                  | ≤10       | Skin Sens. 1, H317<br>Aquatic Chronic 3,<br>H412  | -  | [1] |
| Triethylborane-<br>1,3-diaminopropane<br>Complex | EG: 604-654-3<br>CAS: 148861-07-8   | <5        | Acute Tox. 4, H312<br>Skin Corr. 1A, H314<br>Eye Dam. 1, H318   | ATE [Dermal] =<br>1100 mg/kg                                       | [1] |
| 2-Dimethylaminoethylmethacrylat                  | REACH #:<br>01-2119474677-22<br>EG: 220-688-8<br>CAS: 2867-47-2<br>Verzeichnis:<br>607-132-00-3 | <1        | Acute Tox. 4, H302<br>Acute Tox. 4, H312<br>Skin Irrit. 2, H315<br>Eye Irrit. 2, H319<br>Skin Sens. 1, H317 | ATE [Oral] = 1751<br>mg/kg<br>ATE [Dermal] =<br>1100 mg/kg         | [1] |
|  |   |           | Siehe Abschnitt 16<br>für den vollständigen<br>Wortlaut der oben<br>angegebenen H-<br>Sätze.                |  |     |

Es sind keine zusätzlichen Inhaltsstoffe vorhanden, die nach dem aktuellen Wissenstand des Lieferanten in den zutreffenden Konzentrationen als gesundheits- oder umweltschädlich eingestuft sind, PBT- oder vPvB-Stoffe bzw. gleichermaßen bedenkliche Stoffe sind oder welche einen Arbeitsplatzgrenzwert haben und daher in diesem Abschnitt angegeben werden müssten.

Тур

[1] Stoff eingestuft als gesundheitsgefährdend oder umweltgefährlich

Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

#### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Augenkontakt

: Sofort einen Arzt verständigen. Sofort Giftinformationszentrum oder einen Arzt anrufen. Augen sofort mit reichlich Wasser spülen und gelegentlich die oberen und unteren Augenlider anheben. Auf Kontaktlinsen prüfen und falls vorhanden entfernen. Mindestens 10 Minuten lang ständig spülen. Verätzungen müssen sofort von einem Arzt behandelt werden.

Inhalativ

: Sofort einen Arzt verständigen. Sofort Giftinformationszentrum oder einen Arzt anrufen. Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Bei Verdacht, dass immer noch Dämpfe vorhanden sind, muss der Retter eine geeignete Atemschutzmaske oder ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Bei nicht vorhandener oder unregelmäßiger Atmung oder beim Auftreten eines Atemstillstands ist durch ausgebildetes Personal eine künstliche Beatmung oder Sauerstoffgabe einzuleiten. Für die Erste Hilfe leistende Person kann es gefährlich sein, eine Mund-zu-Mund-Beatmung durchzuführen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen. Atemwege offen halten. Eng anliegende Kleidungsstücke (z. B. Kragen, Krawatte, Gürtel oder Bund) lockern.

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 3/9/2023 Datum der letzten Ausgabe : 10/20/2022 Version : 2.02 3/16

#### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Hautkontakt

: Sofort einen Arzt verständigen. Sofort Giftinformationszentrum oder einen Arzt anrufen. Mit viel Wasser und Seife waschen. Verschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen. Waschen Sie verunreinigte Kleidung gründlich mit Wasser, bevor Sie sie ausziehen oder tragen Sie Handschuhe dabei. Mindestens 10 Minuten lang ständig spülen. Verätzungen müssen sofort von einem Arzt behandelt werden. Im Fall von Beschwerden oder Symptomen weitere Einwirkung vermeiden. Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Schuhe vor der Wiederverwendung gründlich reinigen.

#### Verschlucken

: Sofort einen Arzt verständigen. Sofort Giftinformationszentrum oder einen Arzt anrufen. Den Mund mit Wasser ausspülen. Gebissprothese falls vorhanden entfernen. Wurde der Stoff verschluckt und ist die betroffene Person bei Bewusstsein, kleine Mengen Wasser zu trinken geben. Bei Übelkeit nicht weiter trinken lassen, da Erbrechen gefährlich sein kann. Kein Erbrechen herbeiführen außer bei ausdrücklicher Anweisung durch medizinisches Personal. Sollte Erbrechen eintreten, den Kopf tief halten, damit das Erbrochene nicht in die Lungen eindringt. Verätzungen müssen sofort von einem Arzt behandelt werden. Niemals einer bewusstlosen Person etwas durch den Mund verabreichen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen. Atemwege offen halten. Eng anliegende Kleidungsstücke (z. B. Kragen, Krawatte, Gürtel oder Bund) lockern.

#### Schutz der Ersthelfer

: Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Bei Verdacht, dass immer noch Dämpfe vorhanden sind, muss der Retter eine geeignete Atemschutzmaske oder ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Für die Erste Hilfe leistende Person kann es gefährlich sein, eine Mund-zu-Mund-Beatmung durchzuführen. Waschen Sie verunreinigte Kleidung gründlich mit Wasser, bevor Sie sie ausziehen oder tragen Sie Handschuhe dabei.

#### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

#### Zeichen/Symptome von Überexposition

**Augenkontakt** : Zu den Symptomen können gehören:

Schmerzen Tränenfluss Rötung

**Inhalativ** : Zu den Symptomen können gehören:

Reizungen der Atemwege

Husten

**Hautkontakt** : Zu den Symptomen können gehören:

Schmerzen oder Reizung

Rötung

Es kann Blasenbildung auftreten

**Verschlucken** : Zu den Symptomen können gehören:

Magenschmerzen

#### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

**Hinweise für den Arzt** : Symptomatisch behandeln. Bei Verschlucken oder Inhalieren größerer Mengen

sofort den Spezialisten der Giftinformationszentrale kontaktieren.

Besondere Behandlungen : Keine besondere Behandlung.

# ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Ein Löschmittel verwenden, welches auch für angrenzende Feuer geeignet ist.

Ungeeignete Löschmittel : Keine bekannt.

#### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 3/9/2023 Datum der letzten Ausgabe : 10/20/2022 Version : 2.02 4/16

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Gefahren, die von dem Stoff oder der Mischung ausgehen : Bei Erwärmung oder Feuer tritt ein Druckanstieg auf, und der Behälter kann platzen.

Gefährliche

: Zu den Zerfallsprodukten können die folgenden Materialien gehören:

Verbrennungsprodukte

Kohlendioxid Kohlenmonoxid

#### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Spezielle

Schutzmaßnahmen für

Feuerwehrleute

Besondere

Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

: Im Brandfall den Ort des Geschehens umgehend abriegeln und alle Personen aus dem Gefahrenbereich evakuieren. Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden.

: Feuerwehrleute sollten angemessene Schutzkleidung und umluftunabhängige Atemgeräte mit vollem Gesichtsschutz tragen, die im Überdruckmodus betrieben werden. Kleidung für Feuerwehrleute (einschließlich Helm, Schutzstiefel und Schutzhandschuhe), die die Europäische Norm EN 469 einhält, gibt einen Grundschutz bei Unfällen mit Chemikalien.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal

: Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Umgebung evakuieren. Nicht benötigtem und ungeschütztem Personal den Zugang verwehren. Verschüttete Substanz nicht berühren oder betreten. Dampf oder Nebel nicht einatmen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Bei unzureichender Lüftung Atemschutzgerät tragen. Geeignete persönliche Schutzausrüstung anlegen.

Einsatzkräfte

: Falls für den Umgang mit der Verschüttung Spezialkleidung benötigt wird, ist Abschnitt 8 zu geeigneten und ungeeigneten Materialien zu beachten. Siehe auch Informationen in "Nicht für Notfälle geschultes Personal".

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

: Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen. Die zuständigen Stellen benachrichtigen, wenn durch das Produkt Umweltbelastung verursacht wurde (Abwassersysteme, Oberflächengewässer, Boden oder Luft).

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung : Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Mit Wasser verdünnen und aufwischen, falls wasserlöslich. Alternativ, oder falls wasserunlöslich, mit einem inerten trockenen Material absorbieren und in einen geeigneten Abfallbehälter geben. Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

: Siehe Abschnitt 1 für Kontaktinformationen im Notfall. Siehe Abschnitt 8 für Informationen bezüglich geeigneter persönlicher Schutzausrüstung.

Siehe Abschnitt 13 für weitere Angaben zur Abfallbehandlung.

# ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen.

#### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen

: Geeignete Schutzausrüstung anlegen (siehe Abschnitt 8). Personen mit anamnestischer überempfindlicher Haut sollten keine Arbeiten verrichten bei denen dieses Produkt verwendet wird. Nicht in die Augen oder auf die Haut oder auf die Kleidung geraten lassen. Dampf oder Nebel nicht einatmen. Nicht verschlucken. Nur bei ausreichender Belüftung verwenden. Bei unzureichender Lüftung Atemschutzgerät tragen. Im Originalbehälter oder einem zugelassenen Ersatzbehälter aufbewahren, der aus einem kompatiblen Material gefertigt wurde. Bei Nichtgebrauch fest geschlossen halten. Leere Behälter enthalten

Produktrückstände und können gefährlich sein. Behälter nicht wiederverwenden.

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 3/9/2023 Datum der letzten Ausgabe : 10/20/2022 Version : 2.02 5/16

# **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

# Ratschlag zur allgemeinen Arbeitshygiene

: Das Essen, Trinken und Rauchen ist in Bereichen, in denen diese Substanz verwendet, gelagert oder verarbeitet wird, zu verbieten. Die mit der Substanz umgehenden Personen müssen sich vor dem Essen, Trinken oder Rauchen die Hände und das Gesicht waschen. Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung vor dem Betreten des Essbereichs entfernen. Siehe Abschnitt 8 für weitere Angaben zu Hygienemaßnahmen.

#### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Aufbewahren gemäß den örtlichen Bestimmungen. Nur im Originalbehälter aufbewahren. Vor direktem Sonnenlicht schützen. Nur in trockenen, kühlen und gut belüfteten Bereichen aufbewahren. Nicht zusammen mit unverträglichen Stoffen (siehe Abschnitt 10) und nicht mit Nahrungsmitteln und Getränken lagern. Unter Verschluss aufbewahren. Behälter bis zur Verwendung dicht verschlossen und versiegelt halten. Behälter, welche geöffnet wurden, sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um das Auslaufen zu verhindern. Nicht in unbeschrifteten Behältern aufbewahren. Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden. Siehe vor Umgang oder Gebrauch Abschnitt 10 zu unverträglichen Materialien.

#### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Empfehlungen : Nicht verfügbar.

Spezifische Lösungen für : Nicht verfügbar.
den Industriesektor

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Bereitgestellte Informationen beruhen auf typischen voraussichtlichen Verwendungen des Produkts. Bei der Handhabung von Großmengen oder anderen Verwendungen, die die Exposition von Arbeitern oder die Freisetzung in die Umwelt signifikant erhöhen können, sind eventuell zusätzliche Maßnahmen erforderlich.

#### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### **Arbeitsplatz-Grenzwerte**

Es ist kein Expositionsgrenzwert bekannt.

#### Empfohlene Überwachungsverfahren

: Es sollte ein Hinweis auf Überprüfungsnormen erfolgen, wie beispielsweise der Folgende: Europäische Norm DIN EN 689 (Arbeitsplatzatmosphären - Anleitung zur Ermittlung der inhalativen Exposition gegenüber chemischen Stoffen zum Vergleich mit Grenzwerten und Messstrategie) Europäische Norm DIN EN 14042 (Arbeitsplatzatmosphären - Leitfaden für die Anwendung und den Einsatz von Verfahren und Geräten zur Ermittlung chemischer und biologischer Arbeitsstoffe) Europäische Norm DIN EN 482 (Arbeitsplatzatmosphären - Allgemeine Anforderungen an die Leistungsfähigkeit von Verfahren zur Messung chemischer Arbeitsstoffe) Hinweis auf nationale Anleitungsdokumente für Methoden zur Bestimmung gefährlicher Stoffe wird ebenfalls gefordert.

#### **DNELs/DMELs**

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Тур  | Exposition            | Wert                  | Population           | Wirkungen  |
|-----------------------------------|------|-----------------------|-----------------------|----------------------|------------|
| benzyl methacrylate               | DNEL | Langfristig Oral      | 4.17 mg/<br>kg bw/Tag | Allgemeinbevölkerung | Systemisch |
|                                   | DNEL | Langfristig Dermal    | 4.17 mg/<br>kg bw/Tag | Allgemeinbevölkerung | Systemisch |
|                                   | DNEL | Langfristig Dermal    | 6.94 mg/<br>kg bw/Tag | Arbeiter             | Systemisch |
|                                   | DNEL | Langfristig Inhalativ | 7.2 mg/m³             | Allgemeinbevölkerung | Systemisch |
|                                   | DNEL | Langfristig Inhalativ | 24.2 mg/m³            | Arbeiter             | Systemisch |
| 2-Ethylhexylmethacrylat           | DNEL | Langfristig Dermal    | 5 mg/kg<br>bw/Tag     | Arbeiter             | Systemisch |

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 3/9/2023 Datum der letzten Ausgabe : 10/20/2022 Version : 2.02 6/10

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

|                                 | DNEL | Kurzfristig Dermal    | 1 %                          | Arbeiter             | Örtlich    |
|---------------------------------|------|-----------------------|------------------------------|----------------------|------------|
|                                 | DNEL | Langfristig Dermal    | 1 %                          | Arbeiter             | Örtlich    |
|                                 | DNEL | Langfristig Inhalativ | 2.5 mg/m <sup>3</sup>        | Arbeiter             | Systemisch |
| 2-Dimethylaminoethylmethacrylat | DNEL | Langfristig Inhalativ | 4 mg/m³                      | Allgemeinbevölkerung | Örtlich    |
|                                 | DNEL | Langfristig Inhalativ | 4 mg/m³                      | Allgemeinbevölkerung | Systemisch |
|                                 | DNEL | Langfristig Dermal    | 25 mg/kg<br>bw/Tag           | Allgemeinbevölkerung | Systemisch |
|                                 | DNEL | Langfristig Inhalativ | 27 mg/m³                     | Arbeiter             | Örtlich    |
|                                 | DNEL | Langfristig Inhalativ | 27 mg/m³                     | Arbeiter             | Systemisch |
|                                 | DNEL | Langfristig Dermal    | 41.7 mg/<br>kg bw/Tag        | Arbeiter             | Systemisch |
|                                 | DNEL | Kurzfristig Inhalativ | 321 mg/m³                    | Arbeiter             | Örtlich    |
|                                 | DNEL | Kurzfristig Dermal    | 128.5 mg/<br>cm <sup>2</sup> | Allgemeinbevölkerung | Örtlich    |

#### **PNECs**

Es liegen keine PNECs-Werte vor.

#### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

: Nur bei ausreichender Belüftung verwenden. Wenn bei der Arbeit Staub, Rauch, Gas, Dämpfe oder Nebel entstehen, verwenden Sie Prozesskammern, örtliche Abluftanlagen oder andere technische Einrichtungen, um die Exposition der Arbeiter unterhalb der empfohlenen oder gesetzlich vorgeschriebenen Grenzen zu halten.

#### Individuelle Schutzmaßnahmen

Hygienische Maßnahmen

: Waschen Sie nach dem Umgang mit chemischen Produkten und am Ende des Arbeitstages ebenso wie vor dem Essen, Rauchen und einem Toilettenbesuch gründlich Hände, Unterarme und Gesicht. Geeignete Methoden zur Beseitigung kontaminierter Kleidung wählen. Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen. Kontaminierte Kleidung vor der erneuten Verwendung waschen. Stellen Sie sicher, dass in der Nähe des Arbeitsbereichs Augenspülstationen und Sicherheitsduschen vorhanden sind.

Augen-/Gesichtsschutz

: Wenn die Risikobeurteilung dies erfordert, sollten Schutzbrillen getragen werden, die einer anerkannten Norm entsprechen, um die Exposition gegenüber Flüssigkeitsspritzern, Nebeln, Gasen oder Stäuben zu vermeiden. Wenn ein Kontakt möglich ist, dann muss folgende Schutzausrüstung getragen werden, es sei denn, die Beurteilung erfordert einen höheren Schutzgrad: Spritzschutzbrille gegen Chemikalien und/oder Gesichtsschutz. Bei Inhalationsgefahren ist möglicherweise stattdessen ein Vollgesichts-Atemschutzgerät erforderlich.

#### Hautschutz Handschutz

: Beim Umgang mit chemischen Produkten müssen immer chemikalienbeständige, undurchlässige und einer anerkannten Norm entsprechende Handschuhe getragen werden, wenn eine Risikobeurteilung dies erfordert. Unter Berücksichtigung der durch den Handschuhhersteller angegebenen Parameter ist während des Gebrauchs zu überprüfen, dass die Handschuhe ihre Schutzeigenschaften noch gewährleisten. Es muss darauf hingewiesen werden, dass die Durchbruchzeit für Handschuhmaterial für verschiedene Handschuhhersteller unterschiedlich sein kann. Empfohlen: 1-4 Stunden (Durchdringungszeit): Nitrilkautschuk; 4-8 Stunden (Durchdringungszeit): Viton®/Butylkautschuk

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 3/9/2023 Datum der letzten Ausgabe : 10/20/2022 Version : 2.02 7/16

Easy-Mix PE-PP 50 Härter

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Körperschutz

: Vor dem Umgang mit diesem Produkt sollte die persönliche Schutzausrüstung auf der Basis der durchzuführenden Aufgabe und den damit verbundenen Risiken ausgewählt und von einem Spezialisten genehmigt werden.

**Anderer Hautschutz** 

: Geeignetes Schuhwerk und zusätzliche Hautschutzmaßnahmen auf Basis der durchzuführenden Aufgabe und der damit verbundenen Gefahren wählen, und vorgängig durch einen Fachmann genehmigen lassen.

**Atemschutz** 

: Wählen Sie – basierend auf der Gefahr und dem Risiko einer Exposition – die Atemschutzmaske aus, die die entsprechenden Standards erfüllt und über die entsprechenden Zertifikationen verfügt. Atemschutzmasken müssen gemäß dem Atemschutzprogramm benutzt werden, um einen richtigen Sitz, eine adäquate Schulung und andere wichtige Verwendungsaspekte sicherstellen zu können. Empfohlen: Filter gegen organische Dämpfe (Typ AX) und Partikel

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition : Emissionen von Belüftungs- und Prozessgeräten sollten überprüft werden, um sicherzugehen, dass sie den Anforderungen der Umweltschutzgesetze genügen. In einigen Fällen werden Abluftwäscher, Filter oder technische Änderungen an den Prozessanlagen erforderlich sein, um die Emissionen auf akzeptable Werte herabzusetzen.

# ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

#### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

#### **Aussehen**

**Physikalischer Zustand** : Flüssigkeit.

**Farbe** Farblos bis hellgelb.

Geruch : Streng.

: Nicht verfügbar. Geruchsschwelle Schmelzpunkt/Gefrierpunkt : Nicht verfügbar. Siedebeginn und Siedebereich : Nicht verfügbar.

Entzündbarkeit Obere/untere Entzündbarkeits- : Nicht verfügbar. oder Explosionsgrenzen

: Nicht verfügbar.

**Flammpunkt** : Geschlossenem Tiegel: >100°C (>212°F)

Selbstentzündungstemperatur : Nicht anwendbar. : Nicht verfügbar. Zersetzungstemperatur pH-Wert : Nicht anwendbar.

Kinematisch: 25000 mm²/s Viskosität

Löslichkeit(en)

Nicht verfügbar.

Löslichkeit in Wasser : Nicht verfügbar.

Mit Wasser mischbar

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

: Nicht anwendbar.

**Dampfdruck** 

|                                 | Dampfdruck bei 20 °C |        | Dampfdruck bei 50 °C |       | ei 50 °C |         |
|---------------------------------|----------------------|--------|----------------------|-------|----------|---------|
| Name des Inhaltsstoffs          | mm Hg                | kPa    | Methode              | mm Hg | kPa      | Methode |
| 2-Dimethylaminoethylmethacrylat | 0.44                 | 0.059  |                      |       |          |         |
| 2-Ethylhexylmethacrylat         | 0.05                 | 0.0067 | OECD 104             |       |          |         |
| benzyl methacrylate             | 0.02                 | 0.0027 |                      |       |          |         |

**Relative Dichte** Nicht verfügbar.

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 3/9/2023 : 10/20/2022 Version : 2.02 8/16 Datum der letzten Ausgabe

Easy-Mix PE-PP 50 Härter

# ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

Dichte: 1 g/cm³ [20°C (68°F)]Dampfdichte: Nicht verfügbar.Explosive Eigenschaften: Nicht verfügbar.Oxidierende Eigenschaften: Nicht verfügbar.

<u>Partikeleigenschaften</u>

Mediane Partikelgröße : Nicht anwendbar.

9.2 Sonstige Angaben

SADT : Nicht verfügbar.
SAPT : Nicht verfügbar.

#### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität : Für dieses Produkt oder seine Inhaltsstoffe liegen keine speziellen Daten bezüglich

der Reaktivität vor.

10.2 Chemische Stabilität : Das Produkt ist stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

: Unter normalen Lagerbedingungen und bei normalem Gebrauch treten keine

gefährlichen Reaktionen auf.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

: Keine spezifischen Daten.

10.5 Unverträgliche

Materialien

: Keine spezifischen Daten.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

: Reaktiv oder inkompatibel mit den folgenden Stoffen: oxidierende Materialien.

# **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

#### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### **Akute Toxizität**

| Name des Produkts /<br>Inhaltsstoffs | Resultat             | Spezies | Dosis                 | Exposition |
|--------------------------------------|----------------------|---------|-----------------------|------------|
| 2-Dimethylaminoethylmethacrylat      | LC50 Inhalativ Dampf | Ratte   | 620 mg/m <sup>3</sup> | 4 Stunden  |
|                                      | LD50 Oral            | Ratte   | 1751 mg/kg            | -          |

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

: Nicht verfügbar.

#### Schätzungen akuter Toxizität

| Wirkungsweg | ATE-Wert       |
|-------------|----------------|
| Dermal      | 36666.67 mg/kg |

Reizung/Verätzung

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

: Nicht verfügbar.

<u>Sensibilisierung</u>

Schlussfolgerung /

: Nicht verfügbar.

Zusammenfassung

<u>Mutagenität</u>

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 3/9/2023 Datum der letzten Ausgabe : 10/20/2022 Version : 2.02 9/16

Easy-Mix PE-PP 50 Härter

# ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Schlussfolgerung /

Zusammenfassung

: Nicht verfügbar.

**Karzinogenität** 

Schlussfolgerung /

: Nicht verfügbar.

Zusammenfassung Reproduktionstoxizität

Reproduktionstoxizita

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

: Nicht verfügbar.

**Teratogenität** 

Schlussfolgerung /

: Nicht verfügbar.

Zusammenfassung

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Kategorie   | Expositionsweg | Zielorgane      |
|-----------------------------------|-------------|----------------|-----------------|
| benzyl methacrylate               | Kategorie 3 | -              | Atemwegsreizung |

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Nicht verfügbar.

#### **Aspirationsgefahr**

Nicht verfügbar.

Angaben zu : Nicht verfügbar.

wahrscheinlichen Expositionswegen

#### Mögliche akute Auswirkungen auf die Gesundheit

**Augenkontakt**: Verursacht schwere Augenschäden.

**Inhalativ**: Kann die Atemwege reizen.

**Hautkontakt** : Verursacht Hautreizungen. Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

**Verschlucken**: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

#### Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

**Augenkontakt** : Zu den Symptomen können gehören:

Schmerzen Tränenfluss Rötung

**Inhalativ** : Zu den Symptomen können gehören:

Reizungen der Atemwege

Husten

**Hautkontakt** : Zu den Symptomen können gehören:

Schmerzen oder Reizung

Rötung

Es kann Blasenbildung auftreten

**Verschlucken** : Zu den Symptomen können gehören:

Magenschmerzen

#### <u>Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender</u> Exposition

**Kurzzeitexposition** 

Mögliche sofortige Auswirkungen : Nicht verfügbar.

Mögliche verzögerte

Auswirkungen

: Nicht verfügbar.

**Langzeitexposition** 

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 3/9/2023 Datum der letzten Ausgabe : 10/20/2022 Version : 2.02 10/16

Easy-Mix PE-PP 50 Härter

# ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Mögliche sofortige

: Nicht verfügbar.

Auswirkungen

Mögliche verzögerte

: Nicht verfügbar.

Auswirkungen

#### Mögliche chronische Auswirkungen auf die Gesundheit

Nicht verfügbar.

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Nicht verfügbar.

Allgemein

: Nach einer Sensibilisierung können bei einer späteren Belastung mit sehr geringen

Mengen schwere allergische Reaktionen auftreten.

Karzinogenität : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt. Mutagenität : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt. Teratogenität : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt. : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt. Auswirkungen auf die

Entwicklung

Auswirkungen auf die

**Fruchtbarkeit** 

: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

#### 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

#### 11.2.1 Endokrinschädliche Eigenschaften

Nicht verfügbar.

#### 11.2.2 Sonstige Angaben

Nicht verfügbar.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

#### 12.1 Toxizität

| Name des Produkts /<br>Inhaltsstoffs | Resultat                         | Spezies  | Exposition |
|--------------------------------------|----------------------------------|--|------------|
| benzyl methacrylate                  | Akut LC50 4670 μg/l Frischwasser | Fisch - Pimephales promelas -<br>Jungtier (Küken, Junges,<br>Absetzer) | 96 Stunden |

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Nicht verfügbar.

#### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Nicht verfügbar.

#### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | LogP <sub>ow</sub> | BCF | Potential |
|-----------------------------------|--------------------|-----|-----------|
| benzyl methacrylate               | 2.53               | -   | niedrig   |
| 2-Ethylhexylmethacrylat           | 4.95               | 37  | niedrig   |
| 2-Dimethylaminoethylmethacrylat   | 0.68               | -   | niedrig   |

#### 12.4 Mobilität im Boden

Verteilungskoeffizient Boden/Wasser (Koc)

: Nicht verfügbar.

Mobilität : Nicht verfügbar.

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 3/9/2023 : 10/20/2022 Version :2.02 11/16 Datum der letzten Ausgabe

Easy-Mix PE-PP 50 Härter

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

#### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Diese Mischung enthält keine Substanzen, die als PBT- oder vPvB-Stoffe eingestuft werden.

#### 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Nicht verfügbar.

#### 12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

### **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Die Liste der Identifizierten Verwendungen in Abschnitt 1 sollte für jede anwendungsspezifische Information im Expositionsszenario/ Expositionsszenarien hinzugezogen werden.

#### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

#### **Produkt**

Entsorgungsmethoden

: Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Die Entsorgung dieses Produkts sowie seiner Lösungen und Nebenprodukte muss jederzeit unter Einhaltung der Umweltschutzanforderungen und

Abfallbeseitigungsgesetze sowie den Anforderungen der örtlichen Behörden erfolgen. Überschüsse und nicht zum Recyceln geeignete Produkte über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Abfall nicht unbehandelt in die Kanalisation einleiten, außer wenn alle anwendbaren Vorschriften der Behörden

eingehalten werden.

Gefährliche Abfälle

Die Einstufung des Produktes erfüllt möglicherweise die Kriterien für gefährlichen

Abfall.

#### **Europäischer Abfallkatalog (EAK)**

| Abfallschlüssel | Abfallbezeichnung  |
|-----------------|--|
| 08 04 09*       | Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche<br>Stoffe enthalten |

#### Verpackung

Entsorgungsmethoden

Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Verpackungsabfall sollte wiederverwertet werden. Verbrennung oder Deponierung sollte nur in Betracht gezogen werden, wenn Wiederverwertung nicht durchführbar ist.

| Verpackungsart | Europäischer Abfallkatalog (EAK)  |  |  |  |
|----------------|---|--|--|--|
| 15 01 10*      | Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche<br>Stoffe verunreinigt sind |  |  |  |

#### Besondere Vorsichtsmaßnahmen

: Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Vorsicht beim Umgang mit leeren Behältern, die nicht gereinigt oder ausgespült wurden. Leere Behälter und Auskleidungen können Produktrückstände enthalten. Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen.

# ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 3/9/2023 Datum der letzten Ausgabe : 10/20/2022 Version : 2.02 12/16

Easy-Mix PE-PP 50 Härter

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

|   | ADR/RID                   | IMDG             | IATA             |
|---|---------------------------|------------------|------------------|
| 14.1 UN-Nummer                                      | Nicht verfügbar.          | Nicht verfügbar. | Nicht verfügbar. |
| 14.2<br>Ordnungsgemäße<br>UN-<br>Versandbezeichnung | Nicht verfügbar.          | Nicht verfügbar. | Nicht verfügbar. |
| 14.3<br>Transportgefahrenklassen                    | Nicht verfügbar.          | Nicht verfügbar. | Nicht verfügbar. |
| 14.4<br>Verpackungsgruppe                           | -                         | -                | -                |
| 14.5<br>Umweltgefahren                              | Nein.<br>Nicht verfügbar. | Nein.            | Nein.            |

#### zusätzliche Angaben

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

: Transport auf dem Werksgelände: nur in geschlossenen Behältern transportieren, die senkrecht und fest stehen. Personen, die das Produkt transportieren, müssen für das richtige Verhalten bei Unfällen, Auslaufen oder Verschütten unterwiesen sein.

14.7 Massengutbeförderung: Nicht verfügbar.

gemäß IMO-Instrumenten

#### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### EG Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

#### Anhang XIV - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe

#### **Anhang XIV**

Keine der Komponenten ist gelistet.

#### Besonders besorgniserregende Stoffe

Keine der Komponenten ist gelistet.

**Anhang XVII -**: Nicht anwendbar.

Beschränkung der Herstellung, des

Inverkehrbringens und

der Verwendung

bestimmter gefährlicher

Stoffe, Mischungen und

**Erzeugnisse** 

#### Beschränkungen zu Herstellung, Inverkehrbringen und Verwendung

**Produktname** Konz. Land Vewendung Benennung

Sonstige EU-Bestimmungen

Industrieemissionen : Nicht gelistet

(integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung) -

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 3/9/2023 : 10/20/2022 Version : 2.02 13/16 Datum der letzten Ausgabe

Easy-Mix PE-PP 50 Härter

#### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der

Umweltverschmutzung) -

Wasser

Ozonabbauende Substanzen (1005/2009/EU)

Nicht gelistet.

Vorherige Zustimmung nach Inkenntnissetzung (PIC, Prior Informed Consent) (649/2012/EU)

Nicht gelistet.

persistente organische Schadstoffe

Nicht gelistet.

Seveso-Richtlinie

Dieses Produkt wird nicht unter der Seveso-Richtlinie kontrolliert.

: Nicht gelistet

**Nationale Vorschriften** 

**VOC-Gehalt** : Befreit.

**Internationale Vorschriften** 

Chemiewaffenübereinkommen, Chemikalien der Liste I, II & III

Nicht gelistet.

**Montreal Protokoll** 

Nicht gelistet.

Stockholm-Konvention über persistente organische Schadstoffe

Nicht gelistet.

Rotterdamer Übereinkommen über das Verfahren der vorherigen Zustimmung nach Inkenntnissetzung (PIC)

Nicht gelistet.

UNECE-Aarhus-Protokoll über persistente organische Verbindungen (POP) und Schwermetalle

Nicht gelistet.

**Bestandsliste** 

**Australien** : Nicht bestimmt. Kanada : Nicht bestimmt. China : Nicht bestimmt.

Eurasische : Bestand der Russischen Föderation: Nicht bestimmt.

Wirtschaftsunion

: Japanisches Inventar für bestehende und neue Chemikalien (CSCL): Nicht Japan

Japanische Liste (ISHL): Nicht bestimmt.

Neuseeland : Nicht bestimmt. **Philippinen** : Nicht bestimmt. Süd-Korea : Nicht bestimmt. **Taiwan** : Nicht bestimmt. **Thailand** : Nicht bestimmt. Türkei : Nicht bestimmt. USA : Nicht bestimmt. **Vietnam** : Nicht bestimmt.

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum 14/16 : 3/9/2023 : 10/20/2022 Version : 2.02 Datum der letzten Ausgabe

Easy-Mix PE-PP 50 Härter

#### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

: Dieses Produkt enthält Substanzen, für die noch Stoffbewertungen erforderlich sind.

#### Stoffsicherheitsbeurteilung

### ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Kennzeichnet gegenüber der letzten Version veränderte Informationen.

Abkürzungen und Akronyme : ATE = Schätzwert akute Toxizität

CLP =Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung

[Verordnung (EG) Nr. 1272/2008]

DMEL = Abgeleiteter Minimaler-Effekt-Grenzwert DNEL = Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert EUH-Satz = CLP-spezifischer Gefahrenhinweis

N/A = Nicht verfügbar

PBT = Persistent, bioakkumulierbar und toxisch PNEC = Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration

RRN = REACH Registriernummer

SGG = Trenngruppe

vPvB = Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

#### Verfahren zur Ableitung der Einstufung gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP/GHS)

| Einstufung          | Begründung    |
|---------------------|---------------|
| Skin Irrit. 2, H315 | Rechenmethode |
| Eye Dam. 1, H318    | Rechenmethode |
| Skin Sens. 1, H317  | Rechenmethode |
| STOT SE 3, H335     | Rechenmethode |

#### Volltext der abgekürzten H-Sätze

| H302 | Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.                     |
|------|--|
| H312 | Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.                      |
| H314 | Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere        |
|      | Augenschäden.  |
| H315 | Verursacht Hautreizungen.                                  |
| H317 | Kann allergische Hautreaktionen verursachen.               |
| H318 | Verursacht schwere Augenschäden.                           |
| H319 | Verursacht schwere Augenreizung.                           |
| H335 | Kann die Atemwege reizen.                                  |
| H412 | Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. |

#### Volltext der Einstufungen [CLP/GHS]

| Acute Tox. 4<br>Aquatic Chronic 3 | AKUTE TOXIZITÄT - Kategorie 4<br>LANGFRISTIG (CHRONISCH) GEWÄSSERGEFÄHRDEND - |
|-----------------------------------|---|
| Eye Dam. 1                        | Kategorie 3 SCHWERE AUGENSCHÄDIGUNG/AUGENREIZUNG - Kategorie 1                |
| Eye Irrit. 2                      | SCHWERE AUGENSCHÄDIGUNG/AUGENREIZUNG - Kategorie 2                            |
| Skin Corr. 1A                     | ÄTZ-/REIZWIRKUNG AUF DIE HAUT - Kategorie 1A                                  |
| Skin Irrit. 2                     | ÄTZ-/REIZWIRKUNG AUF DIE HAUT - Kategorie 2                                   |
| Skin Sens. 1                      | SENSIBILISIERUNG DER HAUT - Kategorie 1                                       |
| STOT SE 3                         | SPEZIFISCHE ZIELORGAN-TOXIZITÄT (EINMALIGE                                    |
|                                   | EXPOSITION) - Kategorie 3   |

**Druckdatum** : 3/13/2023 Ausgabedatum/ : 3/9/2023

Überarbeitungsdatum

Datum der letzten Ausgabe : 10/20/2022

Version : 2.02

Hinweis für den Leser

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum 15/16 : 3/9/2023 : 10/20/2022 Version : 2.02 Datum der letzten Ausgabe

Easy-Mix PE-PP 50 Härter

# **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

Nach unserem Wissensstand sind die hierin enthaltenen Informationen korrekt. Weder der obengenannte Hersteller noch seine Tochtergesellschaften übernehmen jedoch jegliche Haftung hinsichtlich der Korrektheit oder Vollständigkeit der angegebenen Informationen.

Eine endgültige Feststellung der Eignung der einzelnen Materialien obliegt allein der Verantwortung des Anwenders. Alle Materialien können unbekannte Risiken beinhalten und sind daher mit Vorsicht anzuwenden. Es sind hierin zwar bestimmte Risiken beschrieben, jedoch können wir nicht garantieren, daß es sich dabei um die einzigen möglichen Risiken handelt.

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 3/9/2023 Datum der letzten Ausgabe : 10/20/2022 Version : 2.02 16/16